

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **88730037.4**

51 Int. Cl.4: **E 05 B 49/00**

22 Anmeldetag: **17.02.88**

30 Priorität: **05.03.87 DE 8703404**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
07.09.88 Patentblatt 88/36

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI NL SE

71 Anmelder: **Zeiss Ikon AG**
Dornhaldenstrasse 5
D-7000 Stuttgart 1 (DE)

72 Erfinder: **Sengupta, Primitay**
Goerzallee 26
D-1000 Berlin 45 (DE)

Kornmayer, Ewald
Wielandstrasse 17
D-1000 Berlin 41 (DE)

54 **Schlüssel für ein elektronisch codiertes Schloss.**

57 Die Erfindung betrifft einen Schlüssel für ein elektronisch codiertes Schloß, wobei im Schlüsselrücken eine Spule für die induktive Energie- und Datenübertragung angeordnet ist, die mit einem schloßseitigen Lesekopf zusammenwirkt. Um eine Decodierung vornehmen zu können, d.h. ein Schloß für einen bestimmten Schlüssel vorübergehend oder ständig zu sperren, wird vorgeschlagen, daß der Schlüssel (1) ständig mit einer einstellbaren Decodierung auslösenden Elektronikschaltung verbunden ist.

EP 0 281 505 A2

Beschreibung

Schlüssel für ein elektronisch codiertes Schloß

Die Neuerung betrifft einen Schlüssel für ein elektronisch codiertes Schloß, wobei im Schlüsselrücken eine Spule für die induktive Energie- und Datenübertragung angeordnet ist, die mit einem schloßseitigen Lesekopf zusammenwirkt.

Bei derartigen Schlüsseln befindet sich im Schlüsselkopf ein Modul mit einem Mikroprozessor und einem Festspeicher, der die Unikat-Codierung trägt. Dieser Schlüsselcode wird mit den im Schloß gespeicherten Kennungen verglichen, und bei Übereinstimmung mit dem Schlüsselcode wird der Riegel des Schlosses für den mechanischen Schließvorgang freigegeben. Stimmt die Codierung nicht überein, so blockiert das Schloß.

Das Ablesen der Codierung erfolgt hierbei über einen schloßseitigen Lesekopf induktiv.

Der Neuerung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Möglichkeit zu schaffen, um eine Decodierung vorzunehmen, d.h. ein Schloß für einen bestimmten Schlüssel vorübergehend oder ständig zu sperren, wenn dieser Schlüssel, d.h. der Schlüssel mit einer entsprechenden Codierung vorher eine Schließberechtigung hatte.

Gelöst wird diese Aufgabe neuerungsgemäß dadurch, daß der Schlüssel ständig mit einer einstellbaren Decodierung auflösenden Elektronikschaltung verbunden ist.

Gemäß der Ausgestaltung der Erfindung ist diese Elektronikschaltung in einem Gehäuse angeordnet, in bzw. an dem eine der Anzahl der Code-Stellen entsprechende Anzahl von Einstellschaltern vorgesehen ist, und dieses Gehäuse ist mit dem Schlüssel über eine flexible Anschlußleitung verbunden.

Um ein Schloß für einen bestimmten Schlüssel zu sperren, wird die Codierung, die der zu sperrende Schlüssel aufweist, mittels der Elektronikschaltung eingestellt und nach Einführen dieses Schlüssels in das Schloß erfolgt über den Energie- und Datenaustausch der Spulen eine Löschung oder Decodierung im eingestellten Sinne, d.h. das Schloß kann später von einem Schlüssel, der diese Codierung aufweist, nicht mehr geöffnet werden, d.h. das Schloß stellt hier beim Lesevorgang keine Übereinstimmung des Schlüsselcodes mit der im Schloß gespeicherten Kennung fest, so daß das Schloß blockiert.

In der beigefügten Figur ist der neuerungsgemäße Schlüssel dargestellt, wobei dieser aus dem elektronischen Schlüssel 1 besteht, der im Schlüsselrücken die Energie- und Datenübertragungsspule 5 aufweist. Dieser Schlüssel 1 ist ständig mit einem Gehäuse 2 verbunden, und zwar über eine flexible Anschlußleitung 4, die eine Elektronikschaltung aufnimmt. Mittels im oder am Gehäuse angeordneter Einstellschalter 3 wird die zu löschende Codierung eingestellt, und nach Einführen des Schlüssels in das Schloß gelangt ein entsprechendes Decodiersignal von der Schaltung über die flexible Anschlußleitung 4, den Schlüssel 1, die Spule 5 zum Elektroniksystem des Schlosses, wo die entsprechende

Löschung der eingestellten Codierung durchgeführt werden kann, wenn eine entsprechende Bestätigung über einen gesonderten Programmschlüssel erfolgte. Damit ist das Schloß für diese eingestellte Kennung gesperrt, d.h. kann mit einem Schlüssel, der diese Codierung trägt, nicht mehr betätigt werden.

Patentansprüche

1. Schlüssel für ein elektronisch codiertes Schloß, wobei im Schlüsselrücken eine Spule für die induktive Energie- und Datenübertragung angeordnet ist, die mit einem schloßseitigen Lesekopf zusammenwirkt,

dadurch gekennzeichnet, daß der Schlüssel (1) ständig mit einer einstellbaren Decodierung auslösenden Elektronikschaltung verbunden ist.

2. Schlüssel nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet,

daß die Elektronikschaltung in einem Gehäuse (2) angeordnet ist, in bzw. an dem eine der Anzahl der Code-Stellen entsprechende Anzahl von Einstellschaltern vorgesehen ist und daß dieses Gehäuse (2) mit dem Schlüssel (1) über eine flexible Anschlußleitung (4) verbunden ist.

0281505

